Bezug auf die Petition von Silbersorf hatte ich allerdings gewunicht, bag man weiter gegangen mare und bag man fie nicht nur gur Renntnignahme ber Staatsregierung gelangen ließe, ich hatte gewunscht, man mare gu einem Er-Freilich gu einem folchen, propriationegefete gefommen. wie es bas Finangminifterium vorschluge, murbe ich mich ebenfalls nicht entschliegen fonnen, und die Deputation hat in fofern gang recht, als fie fagt, bag burch ein folches Erpropriationsgeset ben Petenten Schwerlich geholfen fein murbe. Es murbe bas eben wieder bahin fuhren, daß man ju benfelben Berhandlungen gurudfame, gu benen man, namentlich beim Unfauf bes Wirthgen'ichen Grundftuds hat verschreiten muffen, und bamit fann ben Petenten auf ber einen Seite nicht geholfen werben, benn man wird nicht leicht jum Biele kommen, und eben fo wenig wird auf ber anbern Seite ber hohen Staatsregierung geholfen merben, benn ich furchte, daß bann Digbrauch geschehen fonnte, und ich will nicht in Zweifel ftellen, bag wenn die Regierung ben Weg bes freien Unfaufs einschlagen wollte, fich bie Speculation ber gangen Ungelegenheit bemachtigen und fich vielleicht bierein Perfontichfeiten mifchen wurden, welche nur banach ftreben, Gewinn baraus gu gieben gum Dachtheil bes Staatsfiscus und ber Betheiligten. Aber sollte es benn nicht moglich fein, follte es überhaupt unerreichbar fein eine Urt Expropriationsgefet gu erfinden, mas nach beiben Geiten bin gerecht wird? mas einestheils ben Calamitofen ben mahren Werth ihrer Grundftude ficherte, anberntheils die Staatsregierung vor folden Uebertreibungen und vor folchen Nachtheilen schutt, die badurch entfteben mochten, wenn fich die Speculation ber Sache bemachtigte. Diefe Bebenten haben mich nun weiter noch gu einem Untrag geführt, ben ich mir erlaube, ber geehrten Rammer porgutragen, und ben ich bitte als Schlugantrag ben Deputationsantragen beizufugen. 3ch erflare übrigens bierbei, bag ich im Uebrigen mit bem Untrage ber Deputation in Bezug auf die Silberedorfer Petition einverstanden bin, ich habe mir aber die Sache noch anders gedacht. habe geglaubt, bag bie Staatsregierung am beften und am leichteften die Gache befeitigen burfte, wenn fie bie gangen Schmelzanlagen in Salsbrude befeitigte und in ben Mulb-Es ift in Salsbrucke ohnehin gur ner Butten vereinigte. Beit noch nicht viel gethan und es werben ja boch manch= mal Berfuche gemacht, die auch Beld toften, ohne daß fie gelingen, wie bies j. B. bei Salsbrude jest ichon ber Fall. Man bat bafelbft bereits Berfuche gemacht mit dem Berftellen eines Dfens, mo man bie Roften im Freien befeiti-Der Dfen hat ein ichones Gelo gefoftet und ich wollte. habe von einer großen Gumme gehort, bie ich nicht ausfprechen will, weil ich fie eben nicht genau weiß, aber foviel weiß ich, baß ber Dfen fich nicht als praktisch bewährt hat. 3ch will bamit nur beweifen, bag es bei fo großartigen Anlagen nicht barauf ankommen kann, mas es im erften

Augenblick kostet, und ich hoffe beshalb, die Kammer werbe dem Vorschlage, den ich mache, nicht so scharf entgegen tresten. Ich halte es für richtiger, wenn man den ganzen Hüttenbetrieb von Halsbrücke wegnimmt und denselben in den Mulbner Hütten vereinigt. Dadurch würde das bei weitem größte Terrain nicht mehr vom Hüttenrauche leiden. Ich glaube auch, daß das in praktischer Hinsicht für die Zukunft am leichtesten durchführbar sein wird und daß infolge dessen die Staatskasse am wenigsten dabei bestheiligt sein würde. Ich erlaube mir demnach auf Grund dieser meiner Betrachtungen der geehrten Kammer solgenden Untrag zur Unnahme zu empfehlen:

"Die hohe Staatsregierung wolle Erorterungen barüber einleiten: ob und mit welchen Mitteln ber angeregte Uebelstand gründlich zu beseitigen ist, und dabei
hauptsächlich ihr Augenmerk barauf richten: ob etwa
durch Bereinigung ber beiben Schmelzanstalten an einem
Orte nebst Ankauf ber bann noch unter bem Huttenrauche leidenden Grundstücke mittelst Erpropriationsgeset, die Entschädigungsfrage zur Erledigung zu bringen sei."

"Ueber das Resultat dieser Erörterungen aber entweder noch der jetigen Standeversammlung, oder doch wenigstens der nachsten Mittheilung zu machen."

Der Antrag ift, wie Sie gehört haben, sehr allgemeiner Natur, und ich sollte meinen, die hohe Staatsregierung wurde sich demselben nicht allzusehr entgegensetzen können, indem ihr dadurch gar keine Verpflichtung auferlegt ist. Es soll ihr ja nur an die Hand gegeben werden, daß sie Erörterungen anstellen läßt und sich nach Befinden über die Ansicht eines Expropriationsgesetzes, wodurch man nach beiden Seiten hin gerecht wurde, eine gründliche und vielzleicht vollständige, und zu Gunsten der Petenten bessere Meinung sich verschafft. Die geehrte Kammer aber bitte ich, den Antrag zu prüfen und thunlichst denselben anzusnehmen.

Prasident Dr. Haase: Ich habe in Bezug auf den Antrag zu bemerken, daß es mir nicht klar geworden ist ob solcher auf die eine oder die andere ber vorliegenden beiden Petitionen oder auf beide sich beziehen solle.

Abg. Dehmichen auf Choren: Ich bitte schr! Er ift nicht auf die Hilbersdorfer Petition allein, sondern viels mehr auf beide Petitionen anzuwenden, weil ich sage, daß die Schmelzanstalten auf dem einen Orte ausgehoben und auf dem andern vereinigt aufgestellt werden sollen. Ich habe geglaubt, man muß das der hohen Staatsregierung überlassen, welchen von beiden Orten sie für den geeignesten halt, um die Schmelzanstalten dort zu vereinigen. Ich für meinen Theil, das ist jedoch blos Privatansicht, glaube, daß die Muldner Hütten am besten dazu geeignet wären, will es jedoch recht gern der hohen Staatsregierung überlassen, wenn sie den Halsbrückner Hütten vor den Mustenern den Borzug giebt. Es bezieht sich demnach der Untrag nicht